

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Wallgau



AUFHEBUNG, NEUAUFSTELLUNG UND RÄUMLICHE ERWEITERUNG DER BESTEHENDEN "SATZUNG ZUR EINBEZIEHUNG VON EINZELGRUNDSTÜCKEN AM FINZBACH IN DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSBEREICH" DER GEMEINDER WALLAU

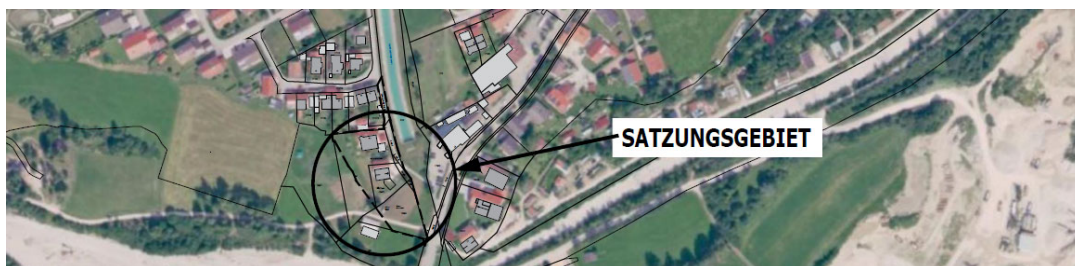
Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 20.05.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Satzung Einbeziehung von Einzelgrundstücken am Finzbach in den im Zusammenhang bebauten Ortsbereich der Gemeinde Wallgau nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzuheben, neu aufzustellen und räumlich zu erweitern.

In den Gemeinderatssitzungen vom 19.01.2023 und 31.08.2023 fand die Abwägung der ersten Auslegung statt. Die Anregungen wurden überwiegend in den neuen Planentwurf eingearbeitet.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus nachfolgender Darstellung:



Mit der Erarbeitung der Aufhebung und Neuaufstellung des Bebauungsplans ist das Planungsbüro Kurz GbR aus München beauftragt worden.

Für den Planbereich ist gemäß Gemeinderatssitzung am 31.08.2023 der Entwurf für die erneute Auslegung vom 31.08.2023 maßgebend.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage vom

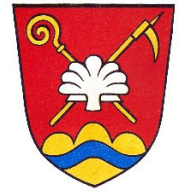
25.09.2023 – 25.10.2023

im Rathaus, Mittenwalder Str. 8, Erdgeschoss, statt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der vorgenannten Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung (schriftlich oder zur Niederschrift). Zusätzlich können Sie die Planunterlagen auf unserer Internetseite www.gemeinde-wallgau.de/bauleitplanung abrufen.

Wir weisen darauf hin, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Wallgau



Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Infoblatt Datenerhebung Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. über unsere Internetseite <https://www.gemeinde-wallgau.de/datenschutzhinweise> aufrufbar ist.

Angeheftet am:

14.09.2023

Abgenommen am:

26.10.2023



Wallgau, **14.09.2023**

Gemeinde Wallgau

Bastian Eiter
Erster Bürgermeister